

Sehr geehrte Ausbilderin,
sehr geehrter Ausbilder,

Ihr Auszubildender/Ihre Auszubildende kann in Ausnahmefällen von der
Verpflichtung zum Besuch der Berufsschule befreit / beurlaubt werden.

Dafür benötigen wir von Ihnen einen Antrag, dem wir nur zustimmen dürfen,
wenn ein Befreiungs-/Beurlaubungsgrund gemäß Schulbesuchsverordnung des
Landes Baden-Württemberg vorliegt.

Um Ihnen die Arbeit zu erleichtern, haben wir das Formular „Antrag auf
Beurlaubung vom Besuch der Berufsschule“ entworfen. Der jeweilige
Klassenlehrer nimmt den ausgefüllten Antrag gerne entgegen und bemüht sich
um eine schnelle Rückmeldung an Sie.

Die möglichen Beurlaubungsgründe entnehmen Sie bitte dem beigefügten
Auszug der Schulbesuchsverordnung. Dabei ist für die Beurlaubung vom
Unterricht aus betrieblichen Gründen vor allem der §5 von Belang.

Michael Kugel
Studiendirektor
Abteilung Hauswirtschaft
und Pflege

Dr. Barbara Schmidt
Studiendirektorin
Abteilung Agrarwirtschaft